

Hebertsfelden, 07.09.2020

Liebe Eltern!

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, was bei einer Erkrankung Ihres Kindes zu tun ist. Zudem wollen wir Ihnen mitteilen, was geschieht, wenn in der Klasse Ihres Kindes ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung auftritt.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten darf Ihr Kind in Stufe 1 und 2 weiterhin die Schule besuchen.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Im Folgenden ein paar Erläuterungen zu den Stufen:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner

→ Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner

→ Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

→ Wiedereinführung des Mindestabstandes von 1,5 m bzw. Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

→ Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer

Die bei den Stufen 1-3 genannten Inzidenzwerte sind als Richtwerte zu verstehen. Sie dienen dem Gesundheitsamt als Orientierungshilfe bei ihrer Entscheidung.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 und 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!

Maria Greiler

Lin / Hygienebeauftragte der GS Hebertsfelden